

Allgemeine Versammlung : Sonntag, 13. Juni, vormittags 9 Uhr, im Konzertsäle in Olten

Autor(en): **Kaufmann, Hans / Nägeli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **21/1920 (1920)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. a) Wenn der silberne Mond, von Brahms
 b) Alle Blumen möcht ich binden, von C. Attenhofer
 Vorgetragen von Frau Meyer-Huber
6. Kürturnen Turnverein
 7. Freiübungen Damenturnverein
 8. Der Falke, von Brahms Gemischter Chor
 9. Kunstturnerreigen Turnverein
 10. Stabwinden Damenturnverein
 11. a) An das Vaterland, von Ed. Grieg
 b) Feins Lieb, du sollst nicht barfuß gehen, von Brahms
 Vorgetragen von Fräulein Emmeline Troller
12. Tänze Damenturnverein
 13. Volkers Nachtgesang, von H. Suter Männerchor

Es war ein wirklicher Genuß, diesen Darbietungen, die bis nach Mitternacht währten, mit Aug' und Ohr und mit dem Herzen zu folgen.

Im Namen des Vorstandes gab Dr. F. Z o l l i n g e r seiner Freude Ausdruck und dem Dank der Anwesenden über die glänzenden Leistungen der Körper- und Gesangspflege, wie sie der Abend bot. Er beglückwünschte die Stadt, die in so reichem Maß gerade diese Seiten der Kultur in ihren Mauern pflegt. Dabei erinnerte er an die Gründung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege im Februar 1899 im Bahnhofsrestaurant in Olten. Wenn man von Vaterland und Vaterstadt spreche, so möchte er Olten die «Mutterstadt» der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und nun auch der schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege heißen. Ihr sei der Gruß gebracht und der Dank für die sympathische Aufnahme, die unsere Gesellschaft heute in ihren Mauern findet!

Bei allen Teilnehmern aus den weiten Gauen unseres Vaterlandes war nur ein Urteil:

Es war ein schöner, ein vaterländischer Abend!

5. Allgemeine Versammlung

Sonntag, 13. Juni, vormittags 9 Uhr, im Konzertsale in Olten.

Vorsitz: Regierungsrat Dr. H a n s K a u f m a n n, Vorsteher des Sanitäts-Departementes, sowie des Handels-, Industrie- und Sozialversicherungs-Departementes des Kantons Solothurn.

1. Ueberblick über die soziale Wohlfahrtspflege im Kanton Solothurn, unter besonderer Berücksichtigung der Fürsorge für die Jugend.

Begrüßungsansprache

von **Dr. Hans Kaufmann**, Regierungsrat in Solothurn.

Der Vorstand der «Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege», die in den gestrigen Abendstunden in die «Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege» umgewandelt worden ist, hat den Sprechenden als Vorsteher des kantonalen Sanitäts-Departementes mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, die heutige allgemeine Versammlung Ihrer Tagung zu leiten.

Es ist mir eine Freude, mich dieser Obliegenheit zu unterziehen, umsomehr, als ich dabei gleichzeitig als Vertreter des Regierungsrates des Kantons Solothurn die Grüße der Kantonsregierung entbieten kann. In ihrem Auftrage und Namens des Sanitäts-Departementes heiße ich Sie alle, die Sie zu uns gekommen sind, auf unserem Boden freundeidgenössisch willkommen.

Mein Gruß gilt vorab den Delegierten der auswärtigen Behörden, in erster Linie dem Leiter des eidgenössischen Gesundheitsamtes, sodann aber den Vertretern der kantonalen und kommunalen Stellen, ferner, nicht minder herzlich, den vielen treuen Gliedern der Gesellschaft, die als Private auf eigene Rechnung und Gefahr hiehergekommen sind, zum Teil als alte erprobte Freunde der Gesellschaft, zum Teil aber als erfreulicher Jungwuchs und unentbehrlicher Zuwachs. Wir sind Ihnen dankbar, daß die Liebe zur guten Sache Sie alle den Weg hieher finden ließ.

Nachdem Sie gestern in Schönenwerd einen Blick in die Werkstatt und die soziale Praxis der Industrie haben tun dürfen, sind Sie im Laufe des Nachmittags aus dieser freundlichen Gemeinde an der äußersten östlichen Ecke unseres Kantons — Schönenwerd gehört zu Solothurn, nicht etwa, wie der eine oder andere in mangelhafter geographischer Kenntnis glauben wird, zum Kanton Aargau! — in unsere zweite Hauptstadt, das alte und doch moderndemokratische Olten über-

gesiedelt, um hier vorerst die Geschäfte des Jahres zu erledigen, den bedeutungsvollen Akt der Umtaufe zu vollziehen und dann in gemütlichem Beisammensein alte Freundschaften und Erinnerungen aufleben zu lassen.

Den heutigen Vormittag wollen Sie der Wohnungsfrage in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung widmen. In der Erkenntnis der Tragweite dieses Problems hat Ihr Vorstand das Thema in das Zentrum Ihrer Beratungen gestellt. Daß dabei das Verhältnis zur Jugenderziehung mit in den Vordergrund gerückt werden soll, entspricht nicht nur den Traditionen Ihrer Gesellschaft, sondern ist auch sachlich begründet.

Wir hoffen, daß Sie sich auf solothurnischem Boden wohl fühlen, daß die Tagung auch in ihrer zweiten Hälfte einen erfreulichen und ersprißlichen Verlauf nehmen möge, sowohl in der Behandlung des Diskussionsgegenstandes, als auch in den weitem Stadien der Verhandlungen.

* * *

Nicht zum erstenmal tagt Ihre Gesellschaft im Kanton Solothurn. Am 19./20. Juni 1919 hielt sie ihre X. Jahresversammlung in Solothurn ab. Eine erhebliche Anzahl der Anwesenden dürfte sich jener Zusammenkunft erinnern, die Sie auch in die Umgebung der Stadt, nach dem Eisenwerk Gerlafingen und der Anstalt für schwachsinige Kinder in Kriegstetten führte, wo Sie auf der einen Seite von einer Stätte gewaltiger industrieller Entwicklung, auf der andern von einer Schöpfung des humanitären Sinnes des solothurnischen Volkes Einsicht nehmen konnten.

Aber auch sonst soll sich Ihre Gesellschaft im Kanton Solothurn nicht fremd fühlen. Ist das «Solothurnerbiet» doch das Land, wo ihre Wiege stand! Der von 40 Personen besuchten I. Jahresversammlung, die am 8. Oktober 1899 in Bern stattfand, war die Gründungskonferenz vom 12. Februar 1899 im Bahnhof-Restaurant Olten vorangegangen. 36 Männer hatten an jenem Tage einem Rufe Folge geleistet, der von einem 13-gliedrigen Initiativkomitee erlassen worden war; diesem gehörten unter andern an der

nummehrige Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, Dr. Carrière, der damalige Direktor des Gesundheitsamtes und langjährige Präsident, der zu früh verstorbene Dr. Schmid, sowie auch Dr. Fritz Zollinger, Ihr vielverdienter Sekretär. Dr. Zollinger entwickelte in jener Gründungskonferenz die Zweckbestimmung und das Programm der neuen Gesellschaft; er wurde in der Folge als deren Aktuar und als Redaktor des Jahrbuches erkoren, das er während nunmehr 20 Jahren mit seinem Herzblut geschrieben hat. Wenn wir heute dankbar der Arbeit und der Verdienste der beiden Präsidenten Ihrer Gesellschaft, des Direktor Dr. H. Schmid und seines Nachfolgers im Gesundheitsamte, Direktor Dr. H. Carrière, gedenken, so ist unsere Pflicht und unsere Freude, in gleichem Atemzuge den Namen des Dr. Fritz Zollinger zu nennen, des festen Pols in der Erscheinungen Flucht! Er hat mit stets gleichbleibender jugendlicher Elastizität im Dienste der Gesellschaft gearbeitet und ihr Ansehen im In- und Auslande insbesondere dadurch gefördert, daß er ihr Wirken im «Jahrbuch» wissenschaftlich und doch populär zum sichtbaren Ausdruck brachte.

* * *

Durch die Namensänderung hat sich Ihre Gesellschaft einen weitem Aufgabenkreis gesetzt, mit Recht. Die Behörden der kantonalen und kommunalen Verwaltung besonders dürfen sich freuen, daß wir nun eine allgemeine hygienische Gesellschaft besitzen, die sich der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege annimmt, auch wenn die Schulgesundheitspflege der Tradition gemäß weiterhin im Vordergrund ihrer Mission bestehen bleibt.

Wenn das Wort richtig ist: «Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken!» so darf dies auch von einer Vereinigung von Personen gesagt werden.

Indem sich die Gesellschaft aus dem engerumgrenzten Tätigkeitsgebiet losgelöst hat, sich nicht mehr auf die mit dem Unterrichtswesen zusammenhängenden Fragen beschränken will, zieht sie die Konsequenz aus der allmählichen Entwicklung der frühern Betätigung: Ihr Wirken war längst

nicht mehr auf die Fürsorge für die Lebensjahre beschränkt, in denen die Jugend der Schulpflicht unterliegt; auch die vorschulpflichtige und nachschulpflichtige Jugend bildeten den Gegenstand ihrer Bemühungen.

In der neuen Zielsetzung wird die Gesellschaft sich umgestalten wie in den Verhandlungen, so im «Jahrbuch» und in den weiteren Publikationen. Sie wird Umschau halten nach der im schweizerischen Gesellschaftsleben bewährten Art: in den einzelnen Gemeinden und Kantonen, das Erreichte und Erstrebte prüfen und vergleichen, die Ordnung der Hygiene, innerkantonal und interkantonal, ich möchte sagen, rechtsvergleichend behandeln, belichtet und beleuchtet von den Erfahrungen der Wissenschaft und der Praxis, wie sie uns von den Trägern der öffentlichen Gesundheitspflege des In- und Auslandes vermittelt werden. Bereits Erreignetes wird überschaut und in Vergleich gezogen, erst Angestrebtes erdauert und zur Forderung erhoben werden.

Schrittweise werden die Gedanken zu fördern sein. Insbesondere wird dies weiter geschehen durch die Jahresversammlungen; der örtliche Wechsel der Tagungen ermöglicht, der Gesellschaft stets neue Freunde zu werben, andere Arbeitsgebiete zu erschließen, die Propaganda lokal dezentralisiert zu führen, den Ideen und den Postulaten sukzessive Bahn zu brechen. —

Aus diesen Gedanken heraus läge es nahe, jeweilen an den Jahresversammlungen ein mehr oder weniger vollständiges Bild zu entwerfen über den Stand der Gesundheitspflege im Kanton der Zusammenkunft, das gesundheitspolitische Schaffen und Wollen zu skizzieren, die soziale Fürsorge des betreffenden Kantons vor den Augen der Versammlungsteilnehmer Revue passieren zu lassen. Einen solchen Wunsch hat Ihr Vorstand gegenüber dem Sprechenden geäußert, indem er ihm die Aufgabe stellte, einen Überblick zu bieten über die soziale Wohlfahrtspflege im Kanton Solothurn, unter besonderer Berücksichtigung der Fürsorge für die Jugend.

Wollen Sie eine solche Zusammenfassung des gesamten Stoffes heute erwarten?

Aus mehreren Gründen scheint es mir nicht ratsam und nicht tunlich zu sein, in alle Details der zur Stunde, auch der seit Jahren bestehenden Fürsorgeeinrichtungen einzutreten.

Einmal ist das Hauptthema Ihrer heutigen Versammlung, die Wohnungsfrage, derart weitschichtig und komplex, daß es klug sein dürfte, den Referenten und auch der Diskussion einen möglichst ausgedehnten Raum zu gewähren. Es ist ein Fehler der und jener schweizerischen Tagung, daß — infolge Belastung mit mehreren Verhandlungsgegenständen — nach den Referaten vielfach die Diskussion, die gegenseitige Aussprache, zu kurz kommt. Manche fruchtbare Idee, aus den Erfahrungen geboren, bleibt so unausgesprochen, entgegen dem Satz: «Du choc des idées jaillit la lumière!» «Aus dem Zusammentreffen der Gedanken entspringt das Licht!»

Der zweite Grund, der von der Vorführung eines eingehenden Gesamtbildes der sozialen Fürsorge im Kanton Solothurn absehen läßt, liegt darin, daß meines Erachtens das mündliche Wort nicht reproduzieren soll, was jedem schwarz auf weiß, gedruckt, in der Literatur zur Verfügung steht. Nun ist über die «Jugendfürsorge im Kanton Solothurn» im Anschluß an die Solothurner Tagung von 1909 im X. Jahrgang des «Jahrbuches für Schulgesundheitspflege» eine einläßliche Monographie erschienen; Schuldirektor J. V. Keller aus Solothurn schilderte in dieser Arbeit in liebevoller Zusammenfassung alle Veranstaltungen 1. für die vorschulpflichtige Zeit — Wöchnerinnenunterstützung, Kinderkrippen, Kindergärten —, 2. für die schulpflichtigen Kinder — Suppen- und Milchanstalten, Ferienkolonien, Schülerhorte, Bekleidungsbeihilfen, Weihnachtsbescherungen, Schulreisen, Schulbibliotheken, Schulsparkassen, Knabenhandarbeitsunterricht, Schulbäder, Zahnpflege, Spezialschulen, Nachhilfestunden, Anstalt für schwachsinnige Kinder, Blindenfürsorge, Kindersanatorium auf Allerheiligen, Armenerziehungsvereine, Waisen- und Erziehungsanstalten — und 3. Veranstaltungen für die nachschulpflichtige Zeit: Lehrlingspatronat, Stiftungen für Handwerkslehrlinge, Haushaltsschulen. Ergänzt war diese wertvolle Darstellung durch eine weitere Arbeit über den Schulhausbau im Kanton Solothurn, enthaltend einerseits aus der Feder des Prof. Peter Gunzinger in Solothurn Aus-

führungen über Geschichte und Statistik und sodann Beschreibungen einzelner Bauten durch Direktor Keller. Wohl wäre gerade das letztere Bild zu ergänzen durch die Würdigung der stolzen Schulhausbauten, die in den Jahren nach der Solothurner Tagung zur Einweihung gekommen sind.

Außerdem liegt über die gesamte Fürsorge, nicht nur diejenige, welche die Jugend beschlägt, weitere Literatur vor: Ich darf vor allem erinnern an die Publikation unserer kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft über «Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn», verfaßt durch Dr. J. Kaufmann-Hartenstein, den Vater des Sprechenden. In dieser 1903 erschienenen umfassenden, 360 Seiten starken, Arbeit findet sich die gesamte Fürsorge nach der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Institutionen, wie auch in systematischem Aufbau, entsprechend dem Bestande jener Zeit, Glied an Glied gefügt, ausführlich und vollständig dargelegt. Ein Spiegel der Fürsorge für Jugendliche und Erwachsene in ihrer damaligen totalen Gestaltung, wobei die Grenzlinien zwischen Staat und Gemeinnützigkeit gezogen und die Übergangs- und Grenzgebiete beider markiert sind.

Eine auch die Schöpfungen seit 1903 in sich schließende Übersicht über den derzeitigen Status aller gemeinnützigen und amtlichen Fürsorgeeinrichtungen des Kantons Solothurn gibt, wenn auch in nur summarischer Fassung, das Buch von Pfarrer A. Wild über «Die soziale Fürsorge in der Schweiz», erschienen Ende 1919 als gänzlich umgearbeitete zweite Auflage einer Publikation von 1910. In diesem von der Schweizerischen Gesellschaft für Gemeinnützigkeit herausgegebenen Compendium der Schweizerischen Wohlfahrtspflege nimmt der Kanton Solothurn eine ehrenvolle Stellung ein; auf 27 Seiten und in 190 Nummern werden gruppenweise alle die Institutionen skizziert, die gegründet und geleitet sind von Staat, Gemeinden, gemeinnützigen Gesellschaften, Firmen und Privaten.

Die Vielgestaltigkeit der Institutionen hängt zusammen mit der starken Industrialisierung des Kantons, welche für die auf dem Felde körperlicher Arbeit tätigen Bevölkerungskreise eine Fürsorge in erhöhtem Maße erfordert.

Von den nach der letzten Betriebszählung 1905 61,000 erwerbstätigen Menschen fanden 25,000 bei der Landwirtschaft, 28,000 bei Gewerbe und Industrie ihr Brod; das Verhältnis hat sich seither weiter zu Gunsten der Industrie verschoben. Über 350 Fabriketablissemante mit mehr als 24,000 Arbeitern verlangen eine kräftige Sozialpolitik durch das Gemeinwesen und die Privaten; sie heischen eine offene Hand, eine warmherzige Auffassung der sozialen Pflichten, in diesen Stunden mehr als je.

* * *

So begnügen wir uns mit einigen Hinweisen auf neuere soziale Schöpfungen der Gemeinnützigkeit und des Gemeinwesens. Beide sind nach wie vor die treibenden Kräfte der sozialen Fürsorge. Wohl geht die allgemeine Entwicklung dahin, immer mehr die Fürsorge, weit über den Rahmen des Armenwesens hinaus, in den Pflichtenkreis der Gemeinden und des Staates überzuleiten: Im Gegensatz zu früheren Zeiten, da, vom Armenwesen abgesehen, die Mission des Gemeinwesens sich erschöpfte in der Sorge für die Schule und Kirche, für Ordnung und Sicherheit, für die Polizei, für Weg und Steg, für Licht und Wasser. Heute ist eine weitere Auffassung in Gesetzgebung und Praxis übergegangen. Diese Erscheinung zeigte sich vor allem in den Kriegsjahren, in denen der Staat manches zu seiner Aufgabe machte, was früher, auch während des Krieges von 1870/71, noch Sache der privaten Wohltätigkeit war; vielfach trat die Mitwirkung der Gemeinnützigkeit, das besondere Wirken der Kriegsfürsorge für sich betrachtet, im Weltkrieg in den Hintergrund, abgelöst durch das Gemeinwesen.

* * *

Auf dem Gebiete der *Gemeinnützigkeit* sind in den letzten elf Jahren entstanden:

Einmal an Werken für die Jugend: Hier in Olten die Kinderkrippe unter der vorsorglichen Hand von Hans Biehly, in Solothurn durch die Werkstätigkeit des gemeinnützigen Frauenvereins.

Bestrebungen zur Gründung eines Knaben-Waisenhauses für das Kantonsgebiet sind im Gange.

Die mächtige Entwicklung der Krankenversicherung, insbesondere der Kinder- oder doch Schülerversicherung durch die Krankenkassen, die Förderung der Kinderversicherung durch den Staat auf Grund einer Gesetzesbestimmung, die veranlaßt war durch Eingaben der gemeinnützigen Gesellschaften und der Krankenkassen. Die Krankenkassen des Kantons haben heute einen Bestand von mehreren zehntausend, wohl 30,000 Mitgliedern, auch bei Berücksichtigung zahlreicher Doppelversicherungen.

Das alkoholfreie Gasthaus des gemeinnützigen Frauenvereins in Solothurn, gefördert durch Staat und Gemeinde.

Das Bezirksspital Dorneck in Dornach, eine Stiftung der Metallwerke Dornach und des Staates, seit kurzem eröffnet.

Auf dem Gebiete des Kampfes gegen die Tuberkulose:

Die Kinderabteilung des Lungensanatoriums auf Allerheiligenberg, die Förderung des Sanatoriums durch großherzige Schenkungen und Legate des Arthur Bally-Herzog,

Die Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Es ergibt sich die Wünschbarkeit des Zusammenwirkens der Krankenkassen mit den Organen zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Im Weiteren:

Die Vereine für das Blindenwesen, für die Fürsorge für Taubstumme.

Die Sektionen der Vereinigungen «Pro Juventute», «Pro Senectute», zu welchen die «Schweizerhilfe» kommen wird.

Der Ausbau der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten durch die gemeinnützige Gesellschaft.

Die Ausgestaltung der St. Josephs-Anstalt in Däniken durch den Umzug in die weiten Räume des Bachtelen-Bades in Grenchen.

Endlich ist das Postulat erreicht, das im Jahre 1907 in der Solothurner Konferenz für das Idiotenwesen nach dem Referat

von Dr. Kaufmann-Hartenstein mit weitem Thesen in bezug auf die Fürsorge für *a n o r m a l e K i n d e r* aufgestellt wurde: Die Unterstützung der beiden genannten Anstalten von Staats wegen ist eingetreten durch die Übernahme eines Teiles der *L e h r e r b e s o l d u n g e n*. Es bedeutet dies die Erfüllung einer staatlichen Pflicht.

Die Errichtung des *G r e i s e n a s y l s* am Eingang in die Einsiedelei bei Solothurn, getragen von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

Das kantonale *B ü r g e r h e i m*, das ursprünglich als Zwillingsschwester des Greisenasyls gedacht war und eine Anstalt für zum Teil noch arbeitsfähige, im wesentlichen aber verpflegungsdürftige Personen bilden sollte. Das Projekt ist hervorgegangen aus der Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft, zur Ausführung aber in die Hand der *B ü r g e r g e m e i n d e n* und des *S t a a t e s* übergeleitet worden; in den Vorbereitungen leider stecken geblieben und durch die Folgen der Kriegsjahre vorläufig zum Dasein als Projekt verurteilt, trotz seiner Notwendigkeit infolge der Überfüllung der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg und der Verlegenheit der Gemeinden bei Versorgung ihrer Bürger.

Dagegen ist ein anderes humanitäres Werk in kühnem Wurf gelungen: Das *E r h o l u n g s h e i m* des Verbandes der *K r a n k e n k a s s e n* auf dem *B a l m b e r g*. Durch Kauf ging das Kurhaus an die Stiftung über, die sich zum Zweck setzt, den Krankenkassen und Subvenienten für ihre Mitglieder bzw. ihre Arbeiter und Angestellten einen billigen Erholungsaufenthalt in freier Lage zu ermöglichen. Der Staat, verschiedene Gemeinden, Private und Industrielle sind bei der Ausführung mit namhaften Beiträgen beigestanden. Der Staatsbeitrag belief sich auf 50,000 Franken; er wurde gewährt unter einem Vorbehalt zu Gunsten des Staatspersonals. Das Vorrecht des Staates für seine Beamten und Angestellten besteht in dem Anspruch auf eine gewisse Anzahl Betten, für welche die Benutzer nur diejenigen Pensionspreise zu bezahlen haben, welche die Mitglieder der Krankenkassen leisten.

Was sonst an *i n d u s t r i e l l e r F ü r s o r g e* *P r i v a t e r* neu hinzugekommen ist in den letzten Jahren, kann hier nur angedeutet werden. Eine Reihe von Firmen haben Einrichtungen

zur Speisung ihrer Arbeiter und Angestellten eingeführt; einzelne sind auch in der Wohnungsfürsorge tätig geworden. Ein Musterbeispiel industrieller Fürsorge ist Ihnen gestern in natura in Schönenwerd vorgeführt worden; mit Stolz darf die Weltfirma Bally A.-G. auf das zurückblicken, was sie freiwillig und fürsorglich, großzügigen Sinnes für ihre Arbeiter getan hat und weiter tut.

Nicht zu vergessen sind endlich die Bestrebungen in kultureller Richtung: Die Institution der «Kunst für Volk» in Olten, welche dort ihre Zentralstelle und ihr Depot hat. Dem Gedanken der populären Vorträge und Volkskonzerte wird, nachdem die Kriegsjahre vorbei gegangen sind, wieder da und dort nach Maßgabe des Bedürfnisses Rechnung zu tragen sein.

* * *

Auf der andern Seite die soziale Gesetzgebung des Staates und die sozialen Taten der Gemeinden.

Beginnend ab ovo: Seit mehr als einem Jahr besitzen wir im Kanton Solothurn die unentgeltliche Geburtshilfe von Gesetzeswegen für alle Personen mit bescheidenem Einkommen, zu Lasten von Staat und Gemeinden. Die Institution ist ausdehnbar durch die Gemeinden, unter Kostentragung durch Gemeinden und Staat. Die Hilfe umfaßt die Übernahme der Auslagen für Hebamme, Arzt, Medikamente und Spitalpflege. Dabei statuiert das Gesetz vom 23. Februar 1919 eine Unterstützung der Krankenkassen in der Richtung, daß der Gemeinde- und Staatsbeitrag diesen zukommt, soweit die Krankenkassen die umschriebenen Leistungen ihrerseits gegenüber ihren Mitgliedern tragen.

Gleichzeitig enthält das Gesetz Kampfbestimmungen gegen die Hebammeninsulte und dergleichen.

Als zweiter Hauptgegenstand des Gesetzes ist zu nennen die bessere Regelung der ökonomischen Stellung der Hebammen durch Erhöhung des Wartgeldes und Ausrichtung von Pensionen. Die ganze Gesetzgebung steht im Zeichen des Kampfes gegen die Gefahren des Geburtenrückganges.

Dann die Kinderkrankenversicherung: Das kantonale Einführungsgesetz vom 21. Januar 1917 zum Bundes-

gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung sieht die Unterstützung für die freiwillige, wie die obligatorische Versicherung der Kinder vor.

Grundsätze:

- a) Die obligatorische Einführung der Versicherung der Kinder, wie die der Erwachsenen, ist den Gemeinden überlassen. Das Obligatorium darf die Erwachsenen bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 3000. — erfassen. (Der Entwurf des Industrie-Departementes zu einem Lehrlingsgesetz sieht in einer Übergangsbestimmung die Erhöhung der Grenzzahl auf Fr. 5000. — vor.) Das Obligatorium der Versicherung von Kindern kann eingeführt werden ohne Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse der Eltern.
- b) Der Umfang der Kinderversicherung: Das Gesetz lässt hierüber Freiheit; zulässig als bloße Schülerversicherung, d. h. bis zum 14. Lebensjahr, oder als allgemeine Kinderversicherung.
- c) Beitrag des Staates:
 1. Für freiwillig oder obligatorisch versicherte Kinder je 1 Franken.
 2. Im Falle des Obligatoriums und bei einer Beitragsleistung der Wohngemeinde von wenigstens 70 Cts. Erhöhung des Staatsbeitrages auf Fr. 1.30 für jedes Kind.
 3. Zudem Entfernungszuschläge — weite Entfernung vom Arzt — von höchstens 50 Cts pro Kind.
 4. Wenn die Gemeinden die Versicherungsprämien dürftiger obligatorisch Versicherter übernehmen, im weitem Leistung eines Staatsbeitrages von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der Gemeindeauslagen.
- d) Wenn mindestens die Hälfte der Gemeinden mit der Hälfte der Gesamtbevölkerung des Kantons das Obligatorium der Kinderversicherung eingeführt haben, so kann für das ganze Kantonsgebiet das Obligatorium durch bloßen Kantonsratsbeschluss verfügt werden. Diese Bestimmung des Gesetzes enthebt, sobald die Institution Boden gefaßt hat, in zweckmäßiger Weise von der erneuten Volksbefragung. Erfreulicherweise haben zahlreiche Gemeinden die Kinderversicherung bereits eingeführt. Auch wenn unter

den 10,464 (1918) resp. 17,251 (1919) versicherten Kindern zahlreiche Doppelversicherungen figurieren sollten, war doch die effektive Zahl schon pro 1918 und besonders im Jahre 1919 erheblich. Die Kinder-Krankenversicherung war Ende 1919 in 47 von 132 Gemeinden obligatorisch eingeführt, in sämtlichen mit einer Ausnahme vom 1., 2. oder doch 3. Altersjahr an, nur in einer Gemeinde erst vom 7. Jahr an (Schülerversicherung).

An der letzten Jahresversammlung in Lausanne hat Ihre Gesellschaft den Gedanken der Schüler- und Kinderversicherung behandelt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß zweifellos die Kinderversicherung die bessere Lösung darstellt und der Schülerversicherung vorzuziehen ist; in der Tat gewährt die Kinderversicherung, indem sie auch das vorschulpflichtige Alter umfaßt, eine Hilfe gerade in den kritischen Tagen der erhöhten Gefährdung. Die langjährige Zugehörigkeit leitet auch glücklich über zur bleibenden Mitgliedschaft. Die Kinderversicherung schließt in sich eine ganz gewaltige Förderung der Krankenkassen in ihrem weitem Bestand.

Besondere Staatsbeiträge sind an die Krankenkassen weiter bewilligt worden für die hohen Opfer der Kassen infolge der Grippe. Der Kantonsrat bewilligte hierfür einen einmaligen Beitrag von Fr. 100,000.— zur Repartition unter die Gesamtheit der Krankenkassen.

Die Amtsvormundschaft ist eingeführt durch die Städte Solothurn und Olten.

Eine Schulzahnklinik wurde in Solothurn ins Leben gerufen, angeregt durch die Gemeinnützige Gesellschaft, durchgeführt durch die Einwohnergemeinde.

Die Ferienkolonie in Solothurn soll dieses Jahr in der Weise ausgebaut werden, daß die Unterbringung der Kinder auch während der sommerlichen Schulzeit erfolgt. Zu diesem Zweck wird mit der Ferienkolonie eine Schule verbunden.

Beiträge des Staates an kantonale und auch an auswärtige Anstalten: An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten wird nunmehr nicht nur aus dem Alkoholzehntel ein Beitrag geleistet; der Staat beteiligt sich, wie bereits erwähnt, seit einigen Jahren auch an den Auslagen der Anstalt

für die Schule, in der Erkenntnis, daß es eigentlich Sache des Staates wäre, für diejenigen Kinder den nötigen Unterricht selbst ebenfalls bereit zu halten, die als anormale dieser oder jener Art die allgemeine Volksschule nicht besuchen können. Außerdem sind Staatsbeiträge gewährt worden an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich, an die schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder im Balgrist bei Zürich, gleich wie schon früher an andere schweizerische Anstalten, so an die Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern. Alle diese Anstalten sind infolge der großen Teuerung in finanzieller Bedrängnis, so daß es Pflicht der Kantone ist, nach Maßgabe ihrer Kräfte ihnen mit Beitragsleistungen zu helfen.

Wir erinnern sodann an die Bestimmungen des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch. Die vorgesehenen Kinderschutzkommissionen stehen leider noch auf dem Papier. Dagegen kann von der durch das Einführungsgesetz geschaffenen Möglichkeit, anormale Kinder, insbesondere schwachsinnige, auch gegen den Willen der Eltern angemessen zu versorgen und in Anstalten bilden zu lassen, Gebrauch gemacht werden.

Die Lehrlingsfürsorge: Der Entwurf des kantonalen Industrie-Departementes vom April 1918 zu einem Gesetz betreffend die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre enthält neben der Erfüllung des wichtigen Postulates des Obligatoriums der Lehrlingsprüfung weitgehende, immerhin nur den modernen Anschauungen entsprechende Schutzbestimmungen für die Lehrlinge. Dazu, nachdem die außerparlamentarische Kommission die Vorlage beraten hat, in der definitiven Fassung des Entwurfes, welcher im Dezember 1919 bereinigt und im Druck Mitte Januar dieses Jahres dem Regierungsrat unterbreitet worden, auch Bestimmungen über die Ausdehnung der Primarschulpflicht der Mädchen auf das 8. Schuljahr, erhöhte Förderung der beruflichen Bildung, in weitgehendem Maße ein Obligatorium der beruflichen Schule, eine Revision der Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzgesetzes, letzteres in dem Sinne, daß den nämlichen Vorschriften auch die minderjährigen Arbeiter des männlichen Geschlechtes unterstellt werden.

Der Entwurf des Departementes harrt nun der Beratung im Schoße des Regierungsrates; die Arbeit des Departementes ist seit einer Reihe von Monaten abgeschlossen. Das Departement wünscht eine beförderliche Beratung durch Regierungsrat, kantonsrätliche Kommission und Kantonsrat.

In der Heimindustrie hatte der Kanton Gelegenheit, auf Grund eines Bundesratsbeschlusses, der die Ermächtigung gab, ohne daß die Gesetzgebung beschritten werden mußte, im Jahre 1912 durch eine kantonale Verordnung für die Seidenbandweberei die Arbeitszeit auf 12 Stunden zu begrenzen. Dabei erinnern wir an das leider im Volke verworfene Bundesgesetz über das Arbeitsverhältnis, das für die Heimindustrie von Bedeutung geworden wäre.

Ein Wort noch zur Gewerbehygiene, zu einem Gebiet, das allerdings vornehmlich der eidgenössischen und internationalen Regelung unterliegen wird. Erfreulicherweise hat das neue Fabrikgesetz den Schutz für Minderjährige erhöht. Professor Dr. H. Zangger in Zürich betont mit Recht die Notwendigkeit des Gefährdungsschutzes für Jugendliche. Leider ist im Fabrikgesetz das 14. Lebensjahr als Beschäftigungsminimalalter beibehalten worden, entgegen dem Antrag, es möchte das Mindestalter für die Fabrikarbeit der Mädchen auf das 15. Jahr festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang gedenken wir der geharnischten Worte, mit denen Gottfried Keller als gelegentlicher Zeitungsschreiber die zu seinen Tagen unverantwortlich lange Arbeitszeit der Kinder herzergreifend gezeichnet hat.

Heute hat die Schulgesetzgebung durch die Statuierung der Schulpflicht gewisse Grenzen gezogen; Sache des neuen Fabrikgesetzes wäre es aber gewesen, das Minimalalter zum Fabrikeintritt einheitlich höher zu normieren. Jede Handbreit Boden auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes mußte erkämpft werden. Welche Wandlungen der Gedanke des Kinderschutzes durchgemacht hat, ergibt sich bei einem Blick auf die Ausführungen, die Gottfried Keller der Frage widmete, als er im Jahre 1861 mit Artikeln im «Zürcher Intelligenzblatt» unter die Journalisten ging. Im Jahre 1859 war im zürcherischen Großen Rat ein Fabrikgesetz erlassen worden, das die Arbeitszeit auf 13 Stunden beschränkte und die Nachtarbeit für Kinder untersagte.

Jeder weitere Fortschritt scheiterte am Widerstand der Industriellen. Man sah in einer ferneren Herabsetzung der Arbeitszeit eine schwere Gefährdung der Fabrikindustrie. Keller wandte sich gegen das aus dem Fabrikbetrieb für die Kinder resultierende Elend, indem er vor allem die Berufung der Gegner des staatlichen Eingreifens auf die persönliche Freiheit nicht gelten ließ; der Staat habe die Macht, «in kirchlichen, pädagogischen, polizeilichen, sanitarischen Einrichtungen oft genug diese unbedingte persönliche Freiheit zu beschränken». Er stellt der frohen Schar der »Kinder der Freien«, die an einem schönen Sommerabend auf die grünen Matten hinausziehen, die Altersgenossen gegenüber, die jenen «wehmütig oder boshaft lächelnd» aus den Fenstern der langen und hohen Fabrikgebäude nachschauen. «Die Baumwolle», sagt Keller, «habe im Großen Rat wie ein Löwe dagegen gekämpft, daß von 13 täglichen Arbeitsstunden der Kinder nur eine hinweggenommen werde.» Prophetisch aber sieht er den weiteren Kampf voraus, der dauern werde, «bis der Staat einst sein Recht zusammenrafft und vielleicht nicht nur eine Stunde, sondern alle 13 Stunden für die Kinder wegstreicht. Alsdann würde Mathäi am letzten und der Weltuntergang da sein.» Der Staat, meinte Gottfried Keller, werde endlich berechnen, «wie vielleicht gerade die 13. Stunde, dreihundertmal jährlich wiederkehrend, die Stunde zu viel ist, welche die Lebensfreude retten könnte». (Kriesi, Gottfried Keller als Politiker, S. 147, 270.)

Seit Gottfried Kellers Kampf ruft ist die Welt nicht untergegangen. Der Blick eines Gottfried Keller sah, was kommen mußte. Wir danken ihm noch heute für sein starkes Wort. Gottfried Keller, unser nationaler Dichter, war damit einer unserer ersten Schul- und Sozialhygieniker.

Als ein neuerer, moderner Gedanke tritt hervor die Verpflichtung der Industrie zur Wohnungsfürsorge. Im Kanton Solothurn wurde die Ausführung dieser Forderung in der Weise versucht, daß bei Fabrik-Neubauten der Firma die Verpflichtung auferlegt wurde, für einen Teil ihrer Arbeiter Wohnungen bereit zu stellen; in grundsätzlich ausgebauter Form wurde im Entwurf des Industrie-Departementes vom Frühjahr 1919 zu einem Gesetz über eine Wohnungs- und Krisensteuer die Erhebung einer Abgabe der Industriellen vor-

gesehen, die pro Kopf der Arbeiter, jedoch abgestuft nach der finanziellen Rendite des Geschäftes, erhoben würde. Mit Befriedigung darf beigefügt werden, daß ähnlich der kantonalen Regelung nun eine eidgenössische Ordnung geplant ist, die auf einheitlicher Grundlage den Kantonen, ohne daß ein besonderes Gesetz von jedem Kanton erlassen werden muß, die Berechtigung gibt, den industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Firmen, die einen Mindestumfang aufweisen, Wohnungs-Baupflichten für ihre Arbeiter aufzuerlegen.

Erfreulich ist, daß im Völkerbundsvertrag nicht nur der Arbeiterschutz mit Inbegriff der Gewerbehygiene — man denke an gefährliche Industriebetriebe — zum Programm gehört, sondern auch die Bekämpfung der Epidemien; von einer internationalen Regelung wird in beiden Beziehungen die Menschheit viel erwarten dürfen.

Wir denken endlich auf kantonalem Gebiete:

an die bereits erwähnte staatliche Subventionierung und Unterstützung des Projektes, das Kurhaus Oberbalmburg als Erholungsheim der kantonalen Krankenkassen zu erwerben, welche dem Gedanken die Ausführung sicherte;

an den Ausbau des Kantonsspitals durch die Errichtung des neuen Absonderungshauses in Olten mit Tuberkulosepavillon, wobei festzustellen ist, daß die Leistungen des Staates an das Kantonsspital und die Irrenanstalt das Vielfache der früheren Aufwendungen betragen.

In interkantonaler Hinsicht erinnern wir an den Beitritt des Kantons zur Vereinbarung betreffend Geheimmittel etc.

Die kantonale Gesetzgebung schuf das kantonale Arbeitsnachweis-Amt, das schon tausende von Stellen vermittelt hat und eine sehr rege Tätigkeit entfaltet; dem Amt sind auch die Lehrstellenvermittlung und die Berufsberatung überbunden.

Auf Grund von Bundesbeschlüssen über die Regelung der Arbeitslosenfürsorge errichtete der Staat das kantonale Arbeitslosenfürsorge-Amt, wie das Arbeitsnachweis-Amt eine Verwaltungsabteilung des Industrie-Departements.

Wir erwähnen endlich das neue Armengesetz vom 17. November 1911, das in der Armenpflege die Wählbarkeit der

Frau einführt. Wir erinnern schließlich an den Beitritt zum Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung.

Die Naturalverpflegung besteht im Kanton Solothurn seit langem.

Der Gedanke der Alters- und Invalidenversicherung hat sich im Kanton Solothurn insoweit bereits durchgerungen, dass er für eine Reihe von Kreisen realisiert ist: Zu der Lehrer-Pensionskasse, der Professorenkasse, den Versicherungskassen für Geistliche der verschiedenen Konfessionen wird baldmöglichst, wie zu hoffen ist, die Pensionskasse für die Beamten und Angestellten des Staates treten. Die Krone dieser Bestrebungen für das oberste Postulat der sozialen Fürsorge wird die allgemeine Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisen-Versicherung bilden. Es darf beigefügt werden, daß für diese Zwecke ein kantonaler Fonds besteht, der bei der eidgenössischen Ausführung des Gedankens willkommene Hilfe bieten wird.

Eine landwirtschaftliche Altersfürsorge, wie sie im Kanton Luzern zur Durchführung gelangt, wäre ein erhabenes Projekt auch für den Kanton Solothurn.

Die Postulate auf Regelung der Sonntagsruhe und des Ladenschlusses sind noch unerledigt, wenn auch die freiwillige Regelung während des Krieges bezüglich der Verkaufsgeschäfte eine Besserung der Zustände gebracht hat.

In manchen diesen Fragen war die private Tätigkeit bahnbrechend für das nachmalige staatliche Eingreifen. Ein Beispiel aus unserem Kanton: Die Popularisierung des Gedankens, der zur Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg vor einer Reihe von Jahrzehnten führte — wie in den «Humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen» von Dr. Kaufmann-Hartenstein dargetan wird. Im Schulwesen und im Armenwesen die gleiche Entwicklung! Die Gesetzgebung von Bund und Kanton ist durch die freiwillige Tätigkeit vorerst angeregt, dann vorbereitet worden.

Dieser Charakter als Bahnbrecher kommt an sich der konfessionell-neutralen Wohltätigkeit, wie der konfessionellen Fürsorge zu. Dem Interkonfessionalismus der Wohltätigkeit, der Loslösung von konfessionellen Gesichtspunkten, die in unserem Kanton schöne Erfolge erzielte, wird in

neuerer Zeit leider des öftern die Konfessionalisierung entgegengestellt. Dabei wird zum Kampf gegen jene, wie auch gegen jede Verstaatlichung von Wohltätigkeitsunternehmungen aufgerufen. Es wäre bedauerlich, wenn die Zusammenarbeit auf den einzelnen Feldern der Humanität durch konfessionelle Gedanken und durch Zersplitterung zerstört würde; es müßte aber auch als verfehlt erscheinen, nach der andern Seite ein Schema aufzustellen für die Grenzen der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit: Die Frage des Überganges einzelner Institutionen an das Gemeinwesen hängt davon ab, ob die betreffende Einrichtung dazu reif geworden und im Volke der Gedanke als Aufgabe des Staates empfunden wird.

Ich erinnere an das Wort des Rechtsgelehrten Ihering: «Die organisierte Wohltätigkeitspflege ist der Pionier des Staates; alle gemeinnützigen Vereine tragen die Anweisung auf den Staat in sich; es ist nur eine Frage der Zeit, wann er dieselben honorieren will.» («Zweck im Recht» I. Bd.; vide «Humanitäre und gemeinnützige Bestrebungen im Kanton Solothurn», S. 317.)

«Wenn die gemeinnützige Tätigkeit» — sage ich mit den Worten des Verfassers der «Humanitären Bestrebungen im Kanton Solothurn» (S. 316) — «die Aufgabe hat, das Volk zuerst über die verschiedenen Bedürfnisse aufzuklären und so den Boden für die Realisierung der angeregten Ideen zu ebnen, so ist sie ihrerseits wiederum auf die Unterstützung des Staates angewiesen; dieser hat die freiwillige Liebestätigkeit zu heben und zu schützen und durch kräftige Handhabung von Zucht und Ordnung, wozu er allein befugt ist, zu unterstützen; andererseits wird er da, wo die Freiwilligkeit nicht ausreicht, durch besondere Gesetze und Verordnungen selbständig eingreifen.»

So speziell auch auf dem Gebiet der Hygiene, der Schulhygiene, der Sozialhygiene.

Ein großes Feld bleibt der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in unserem weitem und engem Vaterlande zur Bebauung, gleich wie dem Wirken gemeinnütziger und privater Natur, offen.

Es stärkt den Unternehmungsgeist und die Initiative, wenn wir von neuesten fortschrittlichen Nachrichten aus dem Auslande nach folgenden Richtungen hören:

Deutschland: Einreihung von Vorlesungen über Hygiene in die Lehrpläne der Universitäten;

Preußen: Schaffung eines Ministeriums für Volkswohlfahrt;

England: Schutz der Volksgesundheit durch Fürsorge für genügend Ärzte, für sofortige Spitalverpflegung, für Krankenhäuser.

Es ist ein schönes Vorrecht der Gesellschaft für Gesundheitspflege, für die Schweiz in gleicher Richtung den Weg zu ebnen, die Bahn freizumachen, damit in hygienischer Beziehung unser Land bei all seiner Vielgestaltigkeit und Vielartigkeit auf der Höhe der Nachbarländer verbleibt und die Errungenschaften der Kultur auf dem Gebiete der Hygiene zur nämlichen Zeit unserem Volke vermittelt werden.

Die Gesundheitspflege verlangt reiche Mittel. Sollen die Mittel dem Gemeinwesen zur Verfügung stehen, so bedarf dies der Opfer.

Der moderne Staat besinnt sich nicht, mit gewaltigen Aufwendungen und Auslagen Epidemien von seinen Grenzen abzuhalten. Er ist rasch entschlossen, Maßnahmen weitgehendster Art zu deren Bekämpfung anzuordnen: Soweit die Epidemien verheerend wirken, jedem direkt sichtbar und am eigenen Leib fühlbar werden können. Gegen schleichende Gifte, gegen latente Übelstände sind die Vorkehrungen oft ungenügend, ist die Bereitschaft zur Abhilfe leider vielfach kleiner; man denke an das Wohnungswesen!

Die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege wird, dafür bürgen die Männer, die an ihrer Spitze stehen, — wie ihre Vorgängerin in den Schulfragen, — in allen Angelegenheiten der Gesundheitspflege jederzeit ein Mahner und Rufer sein; sie wird dafür wirken, daß sich die Hygiene im Volke Bürgerrecht erwirbt und bewahrt, daß ihre Erfahrungen und Postulate zu Rate gezogen werden und Beachtung finden bei den Behörden und bei der Bevölkerung. Die Gesellschaft wird unablässig darauf dringen, daß, wo es not tut, die Grundsätze der Gesundheitslehre in der Gesetzgebung niedergelegt und dort verankert werden.

In dieser doppelten Aufgabe wird sie der Volkswohlfahrt Hüterin und des Landes Mehrerin sein.

2. Die Wohnungsfrage in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.

a) Referat von Stadtrat Dr. Nägeli, Bauvorstand der Stadt St. Gallen.

Der in den Fragen der Wohnungsfürsorge und des Wohnungsbaues wohlbewanderte Referent beleuchtete die nachfolgenden Thesen:

1. Die als Folge einer jahrelangen Stagnation der Bautätigkeit in den größern und industriellen Gemeinden der Schweiz entstandene und immer mehr um sich greifende Wohnungsnot kann allein durch den Neubau von Wohnungen wirksam behoben werden. Da die private Bautätigkeit, die vor dem Kriege den Wohnungsmarkt in der Hauptsache deckte, auf absehbare Zeit lahmgelegt ist, muß der gemeinnützige Wohnungsbau mit allen Mitteln gefördert werden.
2. Dies ist vor allem Sache des Staates und der Gemeinden, aber auch der industriellen Arbeitgeber, die entweder selbst bauen oder an der Gründung von gemeinnützigen Baugenossenschaften sich beteiligen sollen. Die zur Unterstützung des Wohnungsbaues erforderlichen Baukostenzuschüsse können durch eine besondere Abgabe beschaffen werden, die auf den bestehenden Wohnungen für so lange zu erheben ist, bis ein angemessener Ausgleich zwischen den Mietzinsen der vorhandenen und den erhöhten Baukosten der neuen Wohnungen eingetreten ist.
3. Der gemeinnützige Wohnungsbau hat auch der Wohnungsreform zu dienen und zwar im Sinne einer vermehrten Dezentralisation des Wohnungswesens. Als ideale Lösung ist vor allem das Einfamilienhaus in Gartenstädten und ländlichen Siedelungen anzustreben, wo den Bewohnern die Produktion von Feldfrüchten und die Haltung von Kleinvieh ermöglicht ist. Soweit die Schaffung von Mietwohnungen nicht entbehrt werden kann, sollen Zwei- und Dreifamilienhäuser mit genügender Gartenfläche erstellt werden.
4. Um die Erstellungskosten des Kleinwohnungsbaues nach Möglichkeit zu mindern, ist größte Sparsamkeit in den Raummaßen und in der inneren Einrichtung notwendig. Hiezu bedarf es auch einer wesentlichen Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften, die meistens noch allzusehr auf den Typus der Mietkaserne zugeschnitten sind, sich aber für den Kleinwohnungsbau auf die unerläßlichen hygienischen und feuerpolizeilichen Minimalforderungen beschränken sollten.

Thèses du Dr. Nägeli,
conseiller communal à St-Gall.

Il ne peut être remédié efficacement à la crise du logement, conséquence de l'arrêt des constructions qu'on signale depuis plusieurs années dans les grandes villes et les localités industrielles, que par la construction de nouvelles habitations. L'activité privée qui, dans ce domaine, suffisait avant la guerre aux besoins, étant paralysée pour un temps dont on ne peut prévoir la durée, il s'agit d'encourager par tous les moyens l'activité collective ou corporative.

Cette tâche incombe à la fois à l'Etat, aux communes et aux patrons, qui doivent construire eux-mêmes ou s'intéresser à la création d'associations coopératives de construction. Pour se procurer les ressources nécessaires on pourra prélever sur le loyer des habitations actuellement existantes une certaine taxe, ce prélèvement devant être effectué jusqu'au moment où se sera établi un certain équilibre entre le loyer des habitations existantes et le coût des nouvelles habitations.

La construction collective doit contribuer à la réforme du logement dans le sens d'une plus grande décentralisation, c'est-à-dire d'une réduction des maisons locatives. La solution idéale serait la construction de maisons pour une seule famille, réunies en villes-jardins ou dans des colonies à la campagne, où les habitants auraient la possibilité de cultiver fruits et légumes et d'entretenir du petit bétail. Tant qu'il ne sera pas possible de renoncer complètement aux maisons locatives, il faudrait tout au moins ne construire que des maisons pour deux ou trois ménages, avec une surface de jardins suffisante.

Pour diminuer les frais de construction de ces petits immeubles, il convient d'épargner dans la mesure du possible en ce qui concerne les dimensions des locaux et leur aménagement.

Il faut aussi rendre moins sévère la législation sur les constructions, qui dans la plupart des cas, est faite pour les maisons du type caserne et devrait, pour les petits immeubles se borner à établir un minimum d'exigences en ce qui concerne l'hygiène et la police du feu.

Korreferat von François Reverdin,
ingénieur, Genève.

An Stelle des am Erscheinen verhinderten Korreferenten verlas Professor Christiani, Genf, die Ausführungen Reverdins über «La construction de logements économiques», die in nachfolgenden Thesen ihren Ausdruck fanden:

1. Le logement a subi, comme tout autre produit, les conséquences de la guerre. Le renchérissement général l'a atteint dans une cer-

taine mesure, mais le coût des nouvelles constructions l'est encore davantage. Il faut chercher à réduire celui-ci, pour que le marché soit pourvu, de nouveau, de logements en suffisance.

2. La construction en séries, par des entreprises ou sociétés susceptibles d'obtenir des capitaux, abaisse le prix de revient. Le choix des types de construction dépendra des habitudes locales et de la valeur des terrains, et suivant le cas on pourra adopter la maison familiale, ou il faudra se résoudre à la maison locative. Une facilité pourrait se présenter par l'utilisation de terrains mis en location pour une certaine durée par les communes ou l'état.
3. L'emploi de matériaux fabriqués d'avance, la normalisation de certaines parties souvent répétées, la simplification des plans, peuvent réduire dans une certaine mesure le prix de construction. Il faut éviter autant que possible les travaux exigeant la main-d'oeuvre, devenue trop chère par les abus introduits dans l'organisation ouvrière. Le renchérissement général et la réduction dans la production perpétuent un état de choses désastreux.

Conclusion. L'Hygiène publique est intéressée à la reprise de la construction, pour obvier à l'insalubrité croissante des logements.

e) Diskussion.

1. Die Diskussion wurde eröffnet durch Hans Schatzmann, Sekretär des Gesundheitswesens der Stadt Zürich, der sich seit Jahren mit der Frage der Wohnungspflege nach ihrer volkswirtschaftlich-sozialen wie gesundheitlichen Seite befaßt hatte. Er führte aus:

Die Wohnungsnot ist bei uns generell keineswegs eine neuartige Erscheinung. Größere Städte mit stark industrieller Bevölkerung sind von ihr schon des öfteren in mehr oder weniger starkem Maße und während mehr oder weniger langdauernder Zeiträume heimgesucht worden. Die Wohnungsnot hat sich aber bis anhin hauptsächlich auf dem Gebiete der Kleinwohnungen, der Arbeiterwohnungen, geltend gemacht, und es sind Wohnungsnot und Arbeiterwohnungsfrage sozusagen Synomina geworden. Was die heutige Wohnungsnot von der früher beobachteten unterscheidet, ist der Grad ihres extensiven und intensiven Auftretens. Aus der lokalen Not ist eine auf weite Gebiete ausgedehnte Not geworden, und die Not macht sich heute nicht nur geltend für die Lohnarbeiterschaft, sie erstreckt ihre Wirkung auch auf größere und besser ausgestattete Wohnungen und zieht dadurch die breiten Schichten des ohnehin

in bedrängter Lage sich befindenden Mittelstandes in Mitleidenschaft. In ihrer heutigen Gestalt ist die Wohnungsnot eine der vielen wirtschaftlichen Kriegsfolgen. Daß sie zeitlich zusammenfällt mit den mannigfaltigen übrigen Kriegsfolgen, vor allem mit der allgemeinen, die ganze Lebenshaltung kostspielig gestaltenden Teuerung macht sie in ihrer Wirkung doppelt fühlbar und bedrohlich für das Allgemeinwohl. Gute und billige Befriedigung des Wohnbedürfnisses und der Volksgesundheit stehen zu einander in engen Wechselbeziehungen: die gesundheitlich gute Wohnung mit Mietzins, der zum Einkommen in einem richtigen Verhältnis steht, ist unerläßliche Voraussetzung für die wirksame Volksgesundheitspflege. Luft, Licht und Reinlichkeit sind nicht nur große Heil-, sie sind auch große Krankheitsverhütungsfaktoren. Heute wird gesundes Wohnen namentlich durch die Höhe der Mietzinse erschwert. In vielen Beziehungen nicht einwandfreie, jeder Bequemlichkeit bare Wohnungen weisen heute Mietzinse auf, die zum tatsächlichen Mietwerte und zum Einkommen des Mieters in einem grellen Mißverhältnis stehen. Es gilt als sozialpolitischer Grundsatz, daß der Mietzins nicht mehr als 15—20 % des Einkommens betragen soll. Schon vor dem Kriege hat der Lohnarbeiter für die Kleinwohnung in den grössern Schweizerstädten (Zürich, Bern) bis zu einem Drittel seines Einkommens aufwenden müssen. Die Löhne sind nun im Laufe der Kriegsjahre ganz erheblich gestiegen; aber auch die Mietzinse haben eine starke Steigerung erfahren, und es haben sich vor allem die allgemeinen Kosten der Lebenshaltung gesteigert. Von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft wird man unter diesen Umständen kaum sprechen können. Die jetzigen hohen Mietzinse üben beim beschränkten Einkommen breiter Bevölkerungsschichten einen sehr ungünstigen Einfluß aus auf die Art und Weise der Lebensführung. Sie erschweren die gesunde, auskömmliche Ernährung; sie bedingen und fördern das enge, gedrängte Zusammenwohnen (After- und Untermiete) und zeitigen in ökonomischer, sanitärer und ethisch-kultureller Hinsicht all' die üblen Folgen, wie sie mit dem intensiven Auftreten der Wohnungsnot allüberall verbunden sind. Auf diese Folgen hier einzutreten muß ich mir versagen. Ich möchte aber nicht unterlassen, wenigstens ein Beispiel auf-

zuföhren, das in augenfälliger Weise den engen Zusammenhang zwischen Wohnbedürfnisbefriedigung und Volksgesundheit demonstriert. Die württembergische Stadt Ulm, welche auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues vorbildliche Leistungen aufweist, hatte in den Jahren 1885—1895 eine allgemeine Sterblichkeitsziffer von 25⁰/₁₀₀. Nach Erstellung einer Reihe gemeindlicher Wohnungsanlagen sank die Sterblichkeitsziffer der ganzen Stadt auf 15—16⁰/₁₀₀. In den ältern Wohnkolonien betrug sie 8,5⁰/₁₀₀, in den ganz neu erstellten nur 5—6⁰/₁₀₀!

Was die Thesen des Referenten anbelangt, so kann ich denselben grundsätzlich zustimmen. — Wie die Verhältnisse zurzeit liegen, ist eine Besserung nur zu erwarten durch die Tätigkeit von gemeinnützigen Baugenossenschaften. Es sind aber erspriessliche Leistungen nur möglich, wenn den Genossenschaften ausgiebige Hilfe geleistet wird von Bund, Kanton und Gemeinden. Bei der Hilfeleistung ist wohl Bedacht zu nehmen darauf, daß nicht Genossenschaften unterstützt werden, die unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit in spekulativer Weise Erwerbsziele verfolgen. — Die Erhebung einer Mietwertsteuer auf bestehenden Wohnungen zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für Neubauten oder zur Entlastung der Mieter von zu teuren Preisen erstellten Neuwohnungen wird nicht zu umgehen sein. Sie bedeutet eine schwere Zwangsmaßnahme und wird in der praktischen Durchführung auf viel Widerstand stoßen. Die außerordentliche Notlage verlangt aber außerordentliche Hilfsmaßnahmen, bei denen der Zwang kaum vermeidbar ist. Es steht zu erwarten, daß durch einläßliche Belehrung in der Bevölkerung das für die Durchführung der Zwangsmaßnahmen nötige Verständnis geschaffen und damit das Solidaritätsgefühl geweckt wird.

Die Verbindung von allgemeiner Wohnungsfürsorge mit Wohnungsreform im Sinne der Förderung des Kleinhausbaues ist sicherlich ein sehr erstrebenswertes und schönes Ziel. Ich hege aber hinsichtlich des Erfolges einige Zweifel. Das Kleinhaus bedingt hohe Erstellungskosten und damit hohen Mietzins. Als Wohntyp im Weichbild größerer Städte und für die minderbemittelten Bevölkerungsschichten kann es kaum in Frage kommen. Auch aus Kleinhäusern bestehende Siedelungen auf billigem Boden in nicht allzugroßer Entfernung von Industriezentren werden der exorbitant hohen Baukosten wegen für den

Arbeiter unerschwingliche Mietzinse erfordern. Unsere Verkehrsmittel haben zudem noch nicht eine Ausdehnung gewonnen, die den leichten Verkehr zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte ermöglichen, und ihre Benutzung ist bei aller Umständlichkeit sehr teuer. Aus diesen und noch manch' andern Gründen wird dem Kleinhaus als Wohnungstyp in der nächst absehbaren Zukunft kaum großer Erfolg beschieden sein. Die heutige Notlage erfordert rasche und wirksame Maßnahmen. Man wird sich vorerst darauf beschränken müssen, der Wohnungsnot durch Bau von mehrstöckigen Häusern zu begegnen. Das soll natürlich nicht hindern, da, wo die Verhältnisse es gestatten, auch kleinere Reihenhäuser für zwei bis drei Familien mit kleinen Ziergärten und Pflanzland zu erstellen. Für den Lohnarbeiter wird das freistehende Einfamilienhaus unerreichbar sein.

Was endlich die Frage der sehr wichtigen Baukostenverminderung anbelangt, so wird diese Frage im Zusammenwirken von Hygieniker, Techniker und Behörde erfolgen müssen. Dabei wird Beschränkung auf das absolut Notwendige dringendstes Gebot sein. Unsere Bevölkerung ist in bezug auf die Wohnung nicht anspruchsvoll. Es ist dies gewiß kein schlechtes Zeichen für den Kulturstand; aber Komfort und weitgetriebene Behaglichkeit sind kostspielig und unvereinbar mit dem Streben nach Baukostenverminderung.

Die Lösung der Wohnungsfrage wird ein gewaltiges Stück Arbeit erfordern. Es steht zu hoffen, daß die heutige allgemeine Notlage in allen Schichten der Bevölkerung das für die Lösung unbedingt nötige Verständnis und das solidare Handeln auslösen wird. Die behördlichen Maßnahmen werden nur wirksam sein, wenn sie getragen werden vom Willen und von der Einsicht der breiten Volksmasse. Aufklärung und Belehrung sind dringend nötig. Die schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege wird sich ein großes Verdienst erwerben und wesentlich zu einer befriedigenden Lösung beitragen, wenn sie im Verein mit andern Organisationen sich dieser Aufklärungs- und Belehrungsarbeit widmet.

2. Schularzt Dr. L a u e n e r , Bern, verbreitet sich in gründlichen Ausführungen über:

Wohnungsnot und Jugend.

Wenn wir in kurzen Zügen von ärztlicher Seite den Einfluß der Wohnungsnot auf unsere Jugend betrachten wollen, so muß

dies in physischer und volkswirtschaftlicher sowie in geistig-moralischer Richtung geschehen. Alle Richtungen sind gleich bedeutungsvoll und in vielen Beziehungen von einander abhängig.

Betrachten wir zuerst die körperliche Beeinflussung des Kindes durch die Wohnungsverhältnisse und die damit zusammenhängende Frage für die Volkswirtschaft!

Die licht- und luftarme, die enge, überfüllte und schlecht gehaltene Wohnung wirkt ungünstig auf den Gesundheitszustand sowohl der Erwachsenen, wie der Jugend. Sie muß jedoch auf die letztere um so verderblicher wirken, als hier der sich entwickelnde Organismus in weit höherem Maße für die schädigenden Momente einer schlechten Wohnung empfänglich ist. Vor allem handelt es sich dabei um eine Schädigung der allgemeinen Konstitution der Kinder, die nach außen sich vor allem in Bleichsucht, blasser ungesunder Farbe, Neigung zu Schwächezuständen kennzeichnet. Von viel größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist jedoch die Erscheinung, daß der Ausbreitung von Infektionskrankheiten in den engen und schlechten Wohnungen Tür und Tor geöffnet ist. Epidemien von akuten Infektionskrankheiten wie Masern, Keuchhusten, Diphtherie und Scharlach nehmen ihren Anfang fast ausschließlich in den mit Menschen überfüllten Armenquartieren. Erschreckende Bilder hat beispielsweise die Grippe in den kleinen menschenreichen Wohnungen einiger Walliserdörfer gezeigt, in denen oft zehnköpfige Familien auf einmal erkrankten und teilweise auch dahinstarben.

Wie verheerend die Tuberkulose in den ärmeren Wohnverhältnissen wirkt, mögen die folgenden Angaben Ihnen darzulegen versuchen.

Zuvor seien aber einige Daten über die Sterblichkeit der Tuberkulose im allgemeinen am Platz. Es sterben in der Schweiz jährlich von 10 000 Einwohnern 26,0. Der Kanton Bern steht mit 28,4 auf 10 000 an einer der ersten Stellen.

Aus der Zusammenstellung der verschiedenen Länder Europas ergab sich im Zeitraum zwischen 1901—1905 eine durchschnittliche jährliche Tuberkulosesterblichkeit:¹⁾

¹⁾ Nach Ganguillet. Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern.

in Ungarn	39,4	} auf 10000 Einwohner
„ Oesterreich	33,6	
„ Frankreich	32,8	
„ Norwegen	29,7	
„ Kanton Bern	28,4	
„ Irland	27,6	
„ Bayern	27,0	
„ Schweiz (ohne Bern)	26,0	
„ Württemberg	22,4	
„ Schottland	21,6	
„ Preußen	19,1	
„ Dänemark	18,9	
„ Sachsen	18,3	
„ England	17,4	

In der Beurteilung der Tuberkulose für die Jugend gibt eine Prozentzusammenstellung aus den verschiedenen Altersklassen des Kantons Bern eine gute Illustration.

Im Kanton Bern entfielen im Zeitraum von 1904—1908 auf je 100 Todesfälle auf Tuberkulose:

0 bis 4 Jahren	7,0 ‰ = $\frac{1}{14}$	} sämtl. Todesfälle dieses Alters
5 „ 14 „	33,3 ‰ = $\frac{1}{3}$	
15 „ 19 „	58,5 ‰ = $\frac{3}{5}$	
20 „ 39 „	50,1 ‰ = $\frac{1}{2}$	
40 „ 59 „	22,7 ‰ = $\frac{1}{4}$	
über 60 „	5,8 ‰ = $\frac{1}{17}$	
in sämtl. Alterskl.	16,8 ‰ = $\frac{1}{6}$	

Aus dieser letzten Zusammenstellung ist ersichtlich, welche bedeutsame Rolle die Tuberkulose vor allem für das Jugendalter spielt.

Die Städte haben zufolge ihrer schlechteren Luft und Wohnungsverhältnisse eine höhere Sterblichkeit an Tuberkulose als die Landbevölkerung. So betrug die Tuberkulosesterblichkeit in Bern und Biel zusammen 31,3, im übrigen Kanton 26,3 auf 10 000 Einwohner. Daß hierbei die schlechten Wohnverhältnisse mit ihrer teilweise starken Übervölkerung eine besondere Bedeutung erlangen, mag aus einer Statistik von Dr. Ost in Bern ersichtlich werden.

Es starben im Zeitraum von 1901—1909 in den verschiedenen Quartieren der Stadt Bern an Tuberkulose:

im Quartier Matte . . .	= 62,2	auf 10000 Einwohner	} ausschließlich Arbeiter- quartiere
„ „ untere Stadt =	54,1	„ 10000	
„ „ innere Stadt =	50,2	„ 10000	
„ „ obere Stadt =	30,0	„ 10000	} gemischte und Villen- quartiere
„ „ obere Stadt =	26,1	„ 10000	
Außenquartiere . . .	= 25,4	„ 10000	
Länggaßquartier . . .	= 19,3	„ 10000	

Daß man nicht die Durchschnittszahlen einer Stadt für die Beurteilung der Tuberkulosesterblichkeit annehmen darf, sondern eine Sonderung in Armen-, Arbeiter- und elegante Quartiere treffen muß, zeigt die Ost'sche Statistik in instruktiver Weise. Zu gleichen Resultaten gelangt auch Juillerat¹⁾ bei den Pariser Verhältnissen. Juillerat gibt die durchschnittliche Tuberkulosesterblichkeit für Paris mit 38,7 auf 10 000 Einwohner an. In den eleganten Quartieren beträgt sie jedoch nur 10,8, wogegen in den schlimmsten Arbeiterquartieren 104 auf 10 000, also das zehnfache, entfallen. In einzelnen Häuserkomplexen fand Juillerat eine Tuberkulosesterblichkeit von 124,7, in gewissen Gegenden sogar eine solche von 126,3 auf 10 000. Nach Berechnungen Sternbergs²⁾ ist für Wien die Tuberkulosesterblichkeit proportional der Bevölkerungsdichtigkeit und umgekehrt proportional dem Einkommen. Schon 1877 wies Chadwick³⁾ nach, daß in guten Häusern 11,3%, in schlechten Häusern 38% an Tuberkulose starben. Ähnliche Verhältnisse stellte Sörensen⁴⁾ für Kopenhagen und Philippovich⁵⁾ für Wien fest. In Newyork fand Biggs⁶⁾ vor allem in den stark bevölkerten Chinesenvierteln eine große Häufung von Tuberkulosefällen. Bei seinen Untersuchungen häufte sich in verhältnismäßig wenig Häusern ein großer Teil aller Tuberkulosefälle. Die gleiche Gesetzmäßigkeit zeigt sich jedoch auch in kleinen Städten, wie die vorzügliche Erhebung von Romberg und Hädike⁷⁾ aus Marburg ergeben.

¹⁾ u. ²⁾ cit. nach Lauener, Dringl. Aufgaben der Jugendfürsorge, Francke 1919.

³⁾ cit. nach Hirsch.

⁴⁾ De økonomiske Forholde og Beskjæffigelsens, Kopenhagen 1884.

⁵⁾ Archiv für soziale Gesetzgebung VII.

⁶⁾ Biggs The Registration of Tuberculosis.

The Philadelphia Medical Journal dec. 1900.

⁷⁾ Über den Einfluß der Wohnung auf die Erkrankung an Tuberkulose.

Darnach sind in Marburg im ärmsten Viertel 4,7% der Bevölkerung tuberkulös, während in den besser situierten Stadtteilen nur 0,2% an Tuberkulose leiden. In 33,6% der von der ärmsten Bevölkerung bewohnten Häuser kamen 59,2% aller Tuberkuloseerkrankungen vor. Es braucht wohl keiner Beweise mehr, um den Satz aufzustellen, daß die Tuberkulose in hohem Maße eine Wohnungskrankheit ist.

Diese, die Infektionskrankheiten und vorab die Tuberkulose begünstigende, Erscheinung der schlechten Wohnungsverhältnisse besteht nun aber auch für eine Reihe anderer Krankheiten, die nun in erster Linie das Kindesalter betreffen. Ich erwähne zuerst alle die parasitären Erkrankungen, von denen die Läuseausschläge, die Scabies (Krätze) und die Darmwürmer hauptsächlich in Betracht kommen dürften. Ganze Familien werden bei dem engen Zusammenwohnen in kürzester Zeit von diesen Parasiten befallen und die Heilung stößt häufig, wegen der mangelhaften Durchführung jeglicher Hygiene, auf unüberwindliche Hindernisse. Infolge der Unmöglichkeit einer durchgreifenden Reinhaltung schlechter Wohnungen sind denn auch Schmutzausschläge bei den Kindern der ärmeren Hausbezirke an der Tagesordnung. Auch bei gutem Willen wird es oft den Eltern unmöglich, ihre Kinder so rein zu halten, wie dies für eine richtige Leibeshygiene nötig wäre.

Eine der verbreitetsten Krankheiten bei unsern Kindern ist die Rachitis. Sie ist so verbreitet, daß Kassowitz glaubt, bei 90% der Kinder eine Rachitis annehmen zu müssen. Diese Anschauung trifft sicher für unsere Verhältnisse nicht zu. Jedoch läßt sich nicht leugnen, daß die Rachitis vor allem eine Großstadterkrankung ist und zum großen Teil allerdings auch neben andern ätiologischen Momenten in enge Verbindung mit schlechten Wohnungsverhältnissen gebracht werden kann. So hat eine im Jahre 1911 an 1000 Kindern im Alter von 5—36 Monaten vorgenommene Untersuchung von Dr. Levy¹⁾ in Berlin ergeben, daß sich die schweren Fälle von englischer Krankheit prozentual mit steigender Wohnungsdichtigkeit häufen.

¹⁾ vgl. Soziale Hygiene und praktische Medizin, 20. Jahrgang, Nr. 10: Levy, Rachitis und Wohnung.

Ähnliche Untersuchungen liegen vor aus England, wo Noel Paton, Leonard Findlay und Miß Ferguson im Auftrage des Medical Research Committee die sozialen, ökonomischen und alimentären Faktoren, die eine Rachitis hervorrufen könnten, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Zu diesem Zwecke wurden 805 Familien untersucht. Das zusammenfassende Resultat der großen Untersuchung geht dahin, daß der Rachitis nur entgegengetreten werden kann mit der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Ungenügendes Licht, zu wenig Luft und Bewegung bei den Kindern wurde als starkes, die Rachitis hervorrufendes Moment befunden. Die vermehrte Kinderzahl begünstigt die Rachitis in einer Familie. Eine genaue Aufnahme der Wohndichte ergab ein eindeutiges Resultat, indem gezeigt wurde, daß diese direkt proportional ist der Vermehrung der Rachitis. Ähnliche Verhältnisse konnten auch für Bern konstatiert werden. (Siehe Lauenner: Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge, Bern 1919.)

Eine gute Illustration zu der Bedeutung der Wohnungsfrage für die Gesundheit des Kindes im allgemeinen gibt uns nun auch eine von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge ausgestellte Tabelle über «Todesursachen und Wohnung». Dabei zeigt sich, daß besonders die Zahl der an Tuberkulose, Lebensschwäche, Magen- und Darmkrankheiten sterbenden Kinder mit der wirtschaftlichen Lage der Eltern und der Beschaffenheit der Wohnungen im Zusammenhange steht. Es starben im Jahre 1913 in Berlin Kinder vom ersten bis unter fünf Jahren: 1042. Davon wohnten:

	im Vorderhaus	im Hinterhaus
Keller . .	10	12
Erdgeschoß	40	103
1. Stock .	40	102
2. „ .	38	112
3. „ .	41	119
4/5. „ .	66	105
Total	235 = 22,5 %	553 = 53,7 %

Wer die oft unglaublichen Unterschiede der hygienischen Beschaffenheit der Vorder- und Hinterhäuser kennt, wird diese

Zusammenstellung ohne weiteres verstehen. Hier vielfach Reichtum, dort oft bittere Armut.

Neben dem Raummangel spielt der Bettmangel in den schlechten sozialen Verhältnissen oft eine empfindliche Rolle. Es kommt gar nicht so selten vor, daß drei und vier Kinder in einem Bett und sechs bis acht oder mehr Personen in einem Zimmer schlafen müssen. Der Berliner Schularzt Dr. Bernhardt¹⁾ stellte gelegentlich einer Untersuchung der Schlafstellen von 6551 Berliner Schulkindern im Jahre 1906 folgende Tatsache fest:

Es schliefen allein . . .	33 %	der Kinder
„ „ zu zweien	63,6 %	„ „
„ „ „ dreien	3,4 %	„ „
„ „ „ vieren	0,1 %	„ „

Ähnliche Verhältnisse fanden sich im Jahre 1916 in Danzig und Remscheid.¹⁾ In der letzteren Stadt zeigte sich dabei, daß 18% der Kinder genügende Schlafstellen und 82,9% der Kinder ungenügende Schlafstellen hatten.

Wir haben an den Berner Verhältnissen ähnliche Untersuchungen gemacht, die ein sehr instruktives Bild zu geben imstande sind (die Untersuchung stammt vom Mai 1920 und erstreckt sich über zirka 2000 Kinder):

Es schlafen im Zimmer (in Prozenten):

	Brunnmatt	Stadt		Lorraine	Matte
		Untere	Mittlere		
allein	4,2	8,0	10,2	6,3	5,3
zu zweit	23,7	23,0	45,2	24,4	20,5
zu dritt	32,0	29,0	17,0	28,5	24,2
zu viert	25,4	24,0	19,3	25,1	23,3
zu fünft	6,7	11,0	4,5	10,1	15,5
zu sechst	2,5	5,0	3,4	3,5	5,3
zu siebent	5,0			1,3	2,3
zu acht				0,5	0,6
zu neunt					1,3
zu zehnt					0,16
zu elft					1,16

¹⁾ Nach Kleinkinderfürsorge. Herausgegeben vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin 1917. Auch: Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, Heft 39, 1907.

Es schlafen im Bett (in Prozenten):

	Brunnmatt	Stadt		Lorraine	Matte
		Untere	Mittlere		
allein	34,7	40,0	44,3	42,0	25,4
zu zweit	62,7	59,0	52,3	63,0	66,5
zu dritt	2,6	1,0	3,4	3,5	6,6
zu viert				1,2	1,3
zu fünft					0,2

Dabei sei bemerkt, daß die Matte ein ausschließliches Arbeiter- und Armenquartier ist; mittlere Stadt ist stark nach oben, Brunnenmatt und Lorraine stark nach unten gemischt.

Es muß hier noch erwähnt werden, daß für die Beurteilung der Wohnungsfrage die Erhebungen der Wohnungs-enqueten von besonderer und einsichtreicher Bedeutung sind. Es sind da vor allem die Wohnungs-enqueten von Basel¹⁾ und Bern²⁾ aus den 90er Jahren, die zum ersten Male in instruktiver Weise darlegten, daß der durchschnittliche Mietpreis des Kubikmeter Wohnraumes um so teurer zu stehen kommt, je kleiner die Wohnung ist. Er betrug in Basel für Einzimmerwohnungen im Jahre 1889 Fr. 4.60, für Wohnungen mit zwei Zimmern Fr. 4.01, für solche von zehn und mehr Zimmern jedoch nur Fr. 2.93. Die Wohnungs-enquete für Bern ergab für arme Leute den durchschnittlichen Preis von Fr. 4.25 pro m³ Wohnraum, während Bankiers und Großhändler nur Fr. 3.94 bezahlten. Deshalb rentieren sich die schlechteren Wohnungen auch relativ besser, sogar bedeutend besser als die guten Wohnungen. Nach Hirsch³⁾ ist der in der reinen Rente repräsentierte Gewinn bei Grundstücken mit schlechten Wohnhäusern größer als bei denjenigen mit guten und befriedigenden Wohnhäusern.

Die Folge dieser Teuerung der ärmeren Wohnungen ist die Erscheinung, daß zur Verbilligung der Wohnungen Schlafgänger aufgenommen werden. Ich möchte hier auf die ganze Frage des Schlafgängerwesens nicht eintreten. Ich verweise nur auf die Schrift von Frau Gnauk-Kühne,⁴⁾ die das Schlafstellen-

¹⁾ Bücher, Wohnungs-enquete in der Stadt Basel 1889.

²⁾ Bücher, Wohnungs-enquete in der Stadt Bern 1899.

³⁾ Hirsch, Wohnungsnot und Tuberkulose, Tübingen 1919.

⁴⁾ Gnauk-Kühne, cit. nach Hirsch.

wesen als eine der traurigsten und gefährlichsten Erscheinungen der Proletarierwohnungen bezeichnet.

Es mag auch von Interesse sein, zu erfahren, daß laut Mitteilungen aus den Ergebnissen der Wohnungs- und Grundstückserhebungen in der Stadt Zürich im Jahre 1896 auf 26 770 Personen, welche pro Kopf weniger als 10 m³ Schlafräum besaßen, nur 17 872 Betten entfielen. Ob die Wohnungsverhältnisse in den größern Städten der Schweiz heute bessere sind, als in den 90er Jahren, ist kaum anzunehmen. Die Volkszählung wird hier wertvolle Aufschlüsse geben.

Damit möchte ich diese mehr physische und volkswirtschaftliche Seite der Wohnungsfrage verlassen. Ich wende mich nur noch kurz der Bedeutung der Wohnungsfrage, auf die geistige und moralische Entwicklung und Gesundheit der Jugend zu.

Es ist klar, daß das Kind aus der armen Wohnung auch in seiner geistigen Entwicklung Einbuße erleiden muß. Es fehlt ihm an Anregung, verständnisvoller Hilfe auf der einen Seite, und auf der andern Seite ist es wohl begreiflich, daß in der Enge der Verhältnisse ein Aufgabenmachen, ein Lesen und sich Weiterbilden direkt verunmöglicht ist. So bleiben viele dieser Kinder auch in der Schule zurück. Der Erfahrungstrieb, der den Blick erweitern sollte, wird gehemmt und dem selbsttätigen Drange des Kindes kann nicht genügend Rechnung getragen werden. Statt des Heimes wird neben der Schule die Straße zur geistigen Bildungsstätte der Kinder. Was sie dort lernen, das ist meist nichts Gutes, führt sie mit allen möglichen Individuen zusammen, größere, schulentwachsene bringen ihre oft wenig einwandfreien Weisheiten an die kleinen noch schulpflichtigen Knaben, die alles, was die älteren Kameraden ihnen sagen, oft mit viel größerem Vertrauen einsaugen, als die beste Schulweisheit der Lehrer. Wenn die Straße für die Kinder eine Gefahr bietet, so oft nicht weniger die mißlichen Familienverhältnisse, wie sie in vielen Familien der ärmeren Bevölkerung herrschen. Hier spielt wohl der Alkohol mit seinen schweren und demoralisierenden Begleiterscheinungen die Hauptrolle. Es ist selbstverständlich, daß auch da die Arbeit einsetzen muß. Aber wir können es verstehen, wenn der Mann, der tagsüber der Arbeit nachging, abends in die öde, überfüllte, oft stinkende Wohnung

kommt, schließlich diesen Zustand nicht mehr aushält, ins Wirtshaus läuft und dem Alkohol verfällt. Ich verstehe eigentlich nicht, warum nicht mehr Frauen auch dem Alkohol verfallen. Es braucht eine gewaltige moralische Größe, um nicht in diesen Verhältnissen zu einer nihilistischen, fatalistischen Lebensanschauung zu gelangen.

Die Erfahrungen, die die Kinder auf der Straße und zu Hause machen, sind nun aber für ihre moralische Entwicklung von größter Bedeutung. Es sind gewiß nicht die schlechtesten Kinder, die bei ihrem Schulaustritt nichts sehnlicher wünschen, als aus den engen häuslichen Verhältnissen, dem Kindergeschrei und der Unordnung hinaus zu gelangen in die Welt, wo sie besseres erhoffen. Andere müssen in den schlimmen Wohnverhältnissen bleiben. Für diese ist der Schritt zu den Surrogaten des Lebens nur ein kurzer. Mit der Straße fängt es wiederum an mit Kino, Tingel-Tangel und Wirtshaus fährt es weiter und mit Bordell und oft mit Strafanstalt hört es auf. Das ist die häufige Carrière der Jugend, die kein rechtes oder nur ein schlechtes Heim besitzen. Man hört wohl oft in allen möglichen Tönen über unsere Jugend schimpfen, wie sie verrohe, sich verschlechtere, Kino und Variété fülle und anderes mehr. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir an der Verrohung der Jugend den schlechten Wohnungsverhältnissen mit ihren Begleiterscheinungen einen großen Teil der Schuld beimessen.

Aus diesen Ursachen heraus hat man in Amerika, wie sonst wohl nirgends, der schulentwachsenen Jugend eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, indem man für sie die bekannten Settlements einrichtete, quartierweise Sportsplätze in großer Zahl aufstellte, damit die Jugend den schlechten Einflüssen, denen sie durch die schlimmen Wohnverhältnisse anheimfällt, entzogen würden. Der Versuch hat sich gelohnt, ist doch in den Gegenden von Newyork, in denen diese Einrichtungen eingeführt wurden, die Jugendkriminalität um das Doppelte und oft Dreifache gesunken. Es ist gewiß Zeit, daß auch in der Schweiz in dieser Richtung gearbeitet werde.

Ich will meine Ausführungen nicht länger werden lassen. Sie sollten Ihnen zeigen, daß die Frage des Wohnungsbaues von eminent großer Bedeutung ist für den körperlichen wie für den geistigen und moralischen Stand nicht nur der Jugend, son-

dern der Menschheit überhaupt. «Nicht im uferlosen Krankenhausbau, sondern im Bau von Häusern für Gesunde liegt die Hoffnung der Zukunft». Diesen Ausspruch des bekannten Klinikers Hirsch möchten wir beherzigen. Wir müssen für jeden Menschen eine menschenwürdige Wohnung verlangen. Wenn wir dieses Postulat aufstellen, so bedürfen wir aber einer Festlegung und zwar einer gesetzlichen Festlegung, was man unter einer menschenwürdigen Wohnung versteht. Hier hat der Staat einzusetzen, Normen aufzustellen, und vor allem rigoreuse Maßnahmen zu ergreifen. Es genügt nicht, daß wir durch die Sanitätspolizei schlechte und unhygienische Wohnungen abschätzen lassen. Wenn dies geschieht, dann sollen sie auch evakuiert und niedergerissen werden. Daß bei der Wohnungsfrage die Grundstück- und Bodenspekulation eine schlimme Rolle spielt, sei nur erwähnt. Hier erwächst der Gesetzgebung ein wichtiges Arbeitsfeld. Schließen möchte ich mit den Worten Rubners: «Die schlechte Wohnung wird direkt zur Ursache der großen Sterblichkeit jeder Altersgrenze. Wir bezahlen den Bodenspekulanten nicht nur mit dem Preis unseres Wohnzinses sein usurpiertes Recht, sondern durch unsere und unserer Familien Krankheit noch eine Extrasteuer, die viel höher ist als die andern; denn sie fordern von uns nicht nur materiellen Besitz, sondern auch Kummer, Sorge, Schmerz und Leid und schließlich, wie die erschreckende Mortalität lehrt, das Leben. Fürwahr eine Angelegenheit, die eine Kapitalfrage des Staates darstellt. Die Lösung dieser Frage wird glückliche Tage für Millionen bedeuten.»

3. Dr. Rob. Tschudi, Lehrer an der Mädchensekundarschule der Stadt Basel, unsern Mitgliedern bekannt durch seine Darlegungen über Jugendpflege in der Lehrerversammlung 1914 und seine wertvollen Arbeiten über das Proletariierkind, will die Frage der Wohnungsnot vom Standpunkte des Erziehers aus noch etwas näher beleuchten:

Daß Wohnungsnot herrscht, weiß jedermann. Aber nicht jedermann kennt die mißlichen Folgen, die das Wohnungselend auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Jugend hat. Was viele Leute bloß wissen, ist: Man hat Schulhäuser zu Wohnzwecken eingerichtet und Wohnbaracken erstellt; viele Brautpaare können nicht heiraten, weil sie keine

Wohnungen finden, und meinen nun: «Dies alles sei gar nicht so schlimm». Von den großen Gefahren, die das enge Zusammenwohnen, namentlich die Übervölkerung der Arbeiterhäuser und Arbeiterwohnungen für die gesamte Entwicklung der betreffenden Jugend mit sich bringt, haben viele gar keine Ahnung. Ich möchte daher wünschen, daß alle diejenigen, die wohl das Geld, aber nicht das Interesse an vermehrter Bautätigkeit haben — um mich der Worte Schatzmanns zu bedienen — die Ausführungen von Dr. Lauener gehört hätten. Vielleicht wären sie dadurch belehrt worden und zur Ansicht gekommen, dass es auch in ihrem eigenen Interesse, ja sogar in ihrer Pflicht läge, mit dem Gelde herauszurücken.

Schon vor 12 Jahren habe ich in einer Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse von Schulkindern Basels festgestellt, daß bei all den Familien, bei denen drei und mehr Personen auf einen Raum zu schlafen kommen, die Kinder eine schlechte körperliche Entwicklung aufwiesen. Sie zeigten namentlich ein viel zu kleines Körpergewicht.

Körper und Geist stehen aber in inniger Wechselwirkung. Der mangelhaften Körperentwicklung entspricht auch eine Verkümmernng des Geistes. Kinder mit schwächlicher Konstitution ermüden im Unterrichte zu rasch; es fehlt ihnen die leichte Aufnahmefähigkeit, das gute Gedächtnis, das rege, geistige Interesse, was alles die geistige Entwicklung ungünstig beeinflusst.

Noch mehr aber wird durch das enge Zusammenwohnen, durch die Übervölkerung der Wohnungen, die sittliche Entwicklung des Kindes gefährdet.

Wenn 10 bis 12 Familien unter demselben Dache wohnen, wenn hundert und mehr Personen durch dieselbe Haustüre hineinmüssen, wie dies bei unsern städtischen Mietskasernen der Fall ist, so ist nur zu begreiflich, daß die verschiedenen Geschlechter oft in zu nahe Berührung kommen.

In vielen Familien werden Aftermieter gehalten, wodurch die Kinder manchmal in die Nähe von Personen mit zweifelhaftem Rufe gelangen.

Die Wohnungsnot pfercht große Familien in wenig Räume zusammen. Erwachsene und Kinder, oft verschiedenen Geschlechts, schlafen im selben Zimmer, wie die Ausführungen Dr. Laueners zur Genüge dargetan haben. Hier liegt die Ur-

sache der bedauerlichen Erscheinung, daß vielen von unsern Stadtkindern im 10. und 11. Jahre schon «nichts Menschliches» mehr fremd ist. Oft stehen wir Lehrer vor solchen Kindern mit Gefühlen, die der Dichter treffend in folgende Worte gefaßt hat:

«Auf diesem Berg von Scherben,
vermöcht ein Gott selbst nicht mehr Frucht zu ziehn».

Was hilft der feinste, Geist und Gemüt bildende Unterricht, wenn zu Hause keine Möglichkeit ist, die Reinheit und Keuschheit der Seele zu bewahren?, frage ich.

Denn die Wohnungsnot ist eine Hauptursache der Unmoralität. Dies beweisen die vielen Fälle von Blutschande und die Sittlichkeitsvergehen aller Art, welche die Gerichte abzuurteilen haben. Und in den meisten Fällen sind es Proletarier aus überfüllten Mietskasernen, die vor den Schranken des Gerichtes stehen. Die untern Stufen des Proletariats werden durch dieses Wohnungselend auf ein tieferes Kulturniveau hinabgedrückt. Sie werden zur Roheit und Unsittlichkeit geradezu genötigt.

Es sollten daher keine Opfer gescheut werden, die jetzige Wohnungsnot zu bekämpfen und dem Volke zu billigen Wohnungen zu verhelfen. Und da finde ich die Vorschläge von Stadtrat Nägeli, die dem Kleinwohnhaus den Vorzug geben, sehr beachtenswert. Dagegen möchte ich bitten, vom erzieherischen Standpunkte aus, die Sparmaßnahmen nicht zu weit zu treiben. Jedes Häuschen und jedes Logis soll seine Badeeinrichtung haben. Es erscheint mir als Widerspruch, Schulbäder zu verlangen, beim Neubau von Wohnhäusern aber nicht auf Badeeinrichtungen zu dringen. Sodann dürfte bei den Reihenhäusern in der Fassadenführung etwas mehr Abwechslung geboten werden.

Ich begrüße es, daß die schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege die Frage der Wohnungsnot zum Diskussionsgegenstand gemacht hat und hoffe, die hier gesprochenen Worte möchten nicht wirkungslos verhallen.

4. O. Baumgartner, Vorsteher der Pestalozzi-Neuhofstiftung, Birr (Aargau):

Es scheint mir, das Wichtigste sei, daß rasch gebaut werde. Heute könnte aber im Interesse der Jugend schon etwas getan werden und zwar mit ganz geringen Kosten. Ich denke dabei an

eine weitgehende, angepaßte, praktische Betätigung in der schulfreien Zeit (Gartenarbeit etc.). Damit kämen die Kinder geraume Zeit vom bösen Einfluß der engen Wohnungen und den Straßen weg, würden wohl auch körperlich wohltätig ermüdet und ein gesunder Schlaf wäre gewährleistet. Vielleicht könnte damit, daß die Kinder auch wieder zu ernsthafter Arbeit angeleitet werden, der heute vielfach bestehenden Arbeitsunlust am besten gesteuert werden.

5. Frau M. Guyer-Kölliker, Zürich, bemerkt, daß es ja sehr zu begrüßen sei, wenn die Arbeiter in luftigen, sonnigen Wohnungen untergebracht würden. Hingegen müßten sie dieselben auch profitieren und nicht stundenlang in schlechtgelüfteten, düstern Wirtschaften sitzen und in einem Zustande nach Hause kommen, welcher der Frau die Freude an einem schönen Heim zerstören kann. Es muß dem Arbeiter die Erkenntnis beigebracht werden, daß er seine freien Stunden dort und nicht im Wirtshaus verbringen soll.

6. Professor der Hygiene, Dr. Silberschmidt, Zürich:
Die Kriegsjahre haben uns veranlaßt, auch auf dem Gebiete der Wohnungshygiene umzulernen. Die Anforderungen an Spital- und an Wohnräume sind bescheidener geworden; wir begnügen uns mit einem kleineren Luftkubus, aus ökonomischen Gründen ohne großen Nachteil. Eine Verminderung der Zimmerhöhe kann viel eher zugegeben werden, als eine Beschränkung der Bodenfläche.

In bezug auf Wohnungskrankheiten ist eine kritische Beurteilung sehr notwendig. Daß die Tuberkulosesterblichkeit in den schlechten Wohnungen viel größer ist, als in den guten, ist wiederholt nachgewiesen worden. In Zürich konnten wir feststellen, daß die Zahl der Tuberkulose-Todesfälle in den dicht bewohnten Stadtteilen ungefähr doppelt so hoch ist, wie in den Quartieren mit offener Bauweise. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß neben den ungünstigen Wohnungsverhältnissen andere Momente, wie schlechte Ernährung, Unsauberkeit, soziale und psychische Faktoren auch zu berücksichtigen sind. — Ein Vergleich zwischen Tuberkulose- und Krebssterblichkeit in der Stadt Zürich hat ergeben, daß beide Erkrankungen sich entgegengesetzt verhalten, indem die größte

Zahl der Krebstodesfälle in den gesunden Stadtteilen vorkommt, d. h. in den Wohnungen mit mehr alten Leuten.

Neben der Wohnungshygiene müssen wir die Bedeutung der Wohnungspflege hervorheben. Auf diesem Gebiete ist noch sehr viel zu verbessern; hier benötigen wir die wirksame Unterstützung der Frau.

Der Frage der Wohnungshygiene und der Wohnungspflege ist in der Schweiz auch vor dem Krieg große Aufmerksamkeit, besonders in den Städten, geschenkt worden. Wichtig ist auch die Belehrung: vor Jahren wurde von dem Gesundheitsamt Basel-Stadt eine sehr gute Wegleitung: «Wie wohne ich gesund» herausgegeben.

Das Thema, das wir heute behandeln, illustriert die Aufgaben unserer Gesellschaft; die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der verschiedensten Kreise bei der Lösung einer so wichtigen Aufgabe wird einem jeden klar. Wir erkennen die Vorteile der gegenseitigen Aussprache mit Vertretern anderer Berufe und anderer Landesteile.

Die Anregung des Referenten betr. Aufstellung von Mindestforderungen an unsere Wohnungen möchte ich unterstützen, obschon ich die Schwierigkeit der Aufgabe nicht unterschätze. Ebenso sollte unser Vorstand mit der Ausarbeitung von einem Merkblatt betraut werden, das zur Aufklärung unserer Bevölkerung auf dem Gebiete der Wohnungshygiene dienen sollte. Beides hätte bald zu geschehen!

Gemäß den Anträgen Naegli und Silberschmidt wird der Vorstand der neuen Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege von der Hauptversammlung beauftragt, die Wohnungsfrage einem weiteren Studium zu unterziehen. Dabei wird als wichtig erkannt, auf die Minimalforderungen einer menschlichen Wohnung ein besonderes Augenmerk zu richten. Der Vorstand wird beauftragt, eine dahinzielende Publikation zu erlassen.

6. Gemeinsames Mittagessen.

Nach getaner Arbeit vereinigte ein gemeinsames Mittagmahl die Gesundheitspfleger im Hotel «Aarhof».